

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.11.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0374 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551050 Kostenstelle: 067-010-1100 Kostenträger: 5510-51 Investitionsnummer: 08067-4300 Sachkonto: 0953010		

Betreff: Sanierung der Teichanlage im Herrngarten - zusätzliche Maßnahmen im 1. Bauabschnitt

Vorlage vom: 07.11.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zu den zusätzlichen Maßnahmen und ihren Kosten für den 1. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme zur Kenntnis und beschließt die Bereitstellung des Mittelbedarfs dafür.
2. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden durch nicht benötigte Haushaltsmittel bei der der Kostenstelle 067-020-0100, Investitionsnummer 14067-4053, finanziert.

Anlagen: Anlage: Kostenübersicht (datenschutzrelevant)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.11.2022

Mit Beschluss des Magistrates vom 13.01.2021 und der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2022 zur Vorlage Nr. 2020/0393 wurde der Planung und der Umsetzung der Sanierung der Teichanlage im Herrngarten in zwei Bauabschnitten zugestimmt.

Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen den Neubau des Ablaufbauwerkes einschließlich Abflusszuleitung zum Kanal, den Einbau einer neuen Teichtechnik, die Erneuerung der Pumpe einschließlich Pumpenschacht sowie die Sanierung der gesamten Mauerumfassung.

Im 2. Bauabschnitt erfolgt dann die Abdichtung des Betonbeckenbodens und dessen Neubeschichtung. Es ist vorgesehen, die Bauvorlage hierfür im nächsten Jahr vorzulegen.

Zusätzliche Maßnahmen im 1. Bauabschnitt

Der 1. Bauabschnitt befindet sich aktuell in der Umsetzung. Es wurden drei Lose ausgeschrieben und beauftragt, die zum einen die landschaftsgärtnerischen Arbeiten einschließlich aller Schachtbauwerke umfassen, zum anderen die Sanierungsarbeiten für die Maueranlage und weiterhin die wasserbautechnischen Anlagen.

Bei den Sanierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Umfassungsmauer der Teichanlage war ursprünglich vorgesehen, die vor der betonierten Teichabdichtung sichtbare bestehende Maueranlage auch aus Denkmalschutzgründen in weiten Teilen stehen zu lassen und lediglich die Fugen auszukratzen und zu erneuern. Nur in den Teilbereichen, in denen sich bereits Bewuchs zwischen den Mauersteinen angesiedelt und dieses durch das Dickenwachstum Schäden und Verschiebungen verursacht hat, sollte das Mauerwerk abgetragen, die Vegetation samt Wurzelwerk entfernt und die Basaltsteine wieder neu aufgemauert werden.

Nach Aufnahme der Sanierungsarbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass sich das Mauerwerk auch dort, wo es augenscheinlich noch in Ordnung war, in einem baulich schlechten Zustand befindet. Durch den teilweisen Abbruch des Mauerwerkes - wie vorgesehen - hat sich herausgestellt, dass die gesamte Maueranlage hinter den Basaltsteinen in einem Zwischenraum zur betonierten Teichabdichtung hin mit Wurzeln durchzogen ist. Der überwiegende Erhalt der Mauer kann daher nicht wie beabsichtigt umgesetzt werden. Es ist notwendig die Basaltsteine durchgängig abzubrechen, den durchwurzelten Zwischenraum abzutragen, die Mauerumfassung komplett neu aufzusetzen und wieder zu verfugen.

Außerdem ist die betonierte Teichabdichtung hinter der Maueranlage nur im oberen Bereich durchgängig massiv ausgebildet, in der übrigen Fläche aber dünner ausgeführt und es finden sich einzelne Risse und Wurzeleinwuchs. Daher ist es notwendig, die Rückenschale durch eine Wandverstärkung mit Spritzbeton und Baustahlmatten zu ertüchtigen.

Das Mauerhaupt muss dann als Abschluss der wieder aufgemauerten Basaltsteine neu ausgebildet werden und die nur lose aufgebrachte Betonaufkantung auf der Sohle durch eine Keilausbildung in Beton ersetzt werden.

Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen im 1. Bauabschnitt

Aufgrund der geschilderten Gegebenheiten ergibt sich ein Zusatzbedarf bei der Durchführung des Bauvorhabens für den 1. Bauabschnitt gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten.

Eine Gesamtkostenaufstellung ist als datenschutzrechtliche Anlage beigelegt.

Die benötigten Mittel können durch nicht benötigte Haushaltsmittel auf der Kostenstelle 067-020-0100, Investitionsnummer 14067-4053, finanziert werden.

Durch den Zusatzaufwand verlängert sich die ursprünglich bis Ende des Jahres 2022 vorgesehene Bauzeit des 1. Bauabschnittes und wird sich abhängig vom Witterungsverlauf bis ins Frühjahr 2023 ziehen.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer